

Teilnahmeantrag

- Wir melden die Teilnahme unseres Unternehmens zu den Veranstaltungen des Digital Media Institute und den Bezug der Publikationen des Digital Media Institute gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis an.
- Wir beantragen eine Lizenz für die Pflege der Stammdaten in der Datenbank DOOHRY gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis:
- DOOHRY Self Service
 - DOOHRY Managed Service
 - DOOHRY Mini (für Kleinstnetze)
- Wir beantragen eine Lizenz für die Nutzung der Stammdaten in der Datenbank DOOHRY gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis:
- Lizenzmodell „Testzugang“ (14 Tage kostenfreier Testzugang)
 - Lizenzmodell „Standard“
 - Lizenzmodell „Programmatic“

Firma _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Ansprechpartner

Name _____ Vorname _____

Abteilung/Funktion _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Leistungsverzeichnis

des Digital Media Institute

Stand: 31.05.2018

Das Digital Media Institute hat es sich zum Ziel gesetzt, die Branche mit fundierten Forschungsarbeiten und unabhängiger Prüfkompetenz zu allen Belangen rund um das Medium „Digital Out of Home“ zu unterstützen. Dazu erarbeitet das Institut gemeinsam mit allen Branchenvertretern Vorschläge für Branchenstandards in den Bereichen Marktforschung sowie Kaufmännische und Technische Qualitätskennzahlen. In Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden überprüft das Institut die Einhaltung von Branchenstandards im Rahmen von Audits und erstellt Audit-Reports. Mit der Etablierung von Wissensnetzwerken setzt sich das Institut für ein hohes Maß an Know How und Professionalität bei allen Branchenvertretern ein. In enger Kooperation mit Forschung, Praxis und Lehre entwickelt das Institut Schulungen und berufsbegleitende Lehrgänge und sorgt damit für die fachliche Exzellenz des Personals auf allen Führungsebenen. Die Zahlung der jährlichen Teilnahmegebühr des Digital Media Institute berechtigt Unternehmen, Personenvereinigungen und natürliche Personen zur aktiven Teilnahme an den o.g. Aktivitäten. Dies betrifft insbesondere:

- den Bezug der aktuellen Forschungsergebnisse und Studien des Instituts.
- die regelmäßige Information über aktuelle und geplante Initiativen.
- die regelmäßige und rechtzeitige Vorab-Information über die Termine aller vom Institut durchgeführten Veranstaltungen.
- die Einladung zu den vom Institut durchgeführten allgemeinen Workshops und Branchenveranstaltungen. *)
- die Teilnahme an den vom Institut durchgeführten allgemeinen Workshops und Branchenveranstaltungen mit bis zu 2 Personen. *)
- den Bezug der Protokolle aller vom Institut durchgeführten Workshops und Branchenveranstaltungen.

Die jährliche Teilnahmegebühr beträgt:

- € 3.000 für Unternehmen (€ 5.500 bei Teilnahme von bis zu 4 Personen; € 8.000 bei Teilnahme von bis zu 6 Personen)
- € 1.000 für Unternehmen mit weniger als € 100.000 Jahresumsatz
- € 1.000 für Verbände und Vereine
- € 200 für natürliche Personen

*) Hiervon ausgenommen sind kostenpflichtige Schulungsveranstaltungen und Lehrgänge.

Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen

Nichtteilnehmer des Digital Media Institute - das sind Unternehmen und Personen, die keine jährliche Teilnahmegebühr entrichten - können an Veranstaltungen des Digital Media Institute bei Entrichtung einer einmaligen Teilnahmegebühr pro Veranstaltung (dies können die dreimal jährlich stattfindenden Netzwerkveranstaltungen oder die unregelmäßig stattfindenden Workshops zu aktuellen Themen wie Marktforschung und Standardisierung sein) teilnehmen. Diese einmalige Teilnahmegebühr beträgt:

- € 600 für den ersten Teilnehmer pro Unternehmen
- € 500 für jeden weiteren Teilnehmer pro Unternehmen
- € 300 für Unternehmen mit weniger als € 100.000 Jahresumsatz
- € 300 für Verbände und Vereine
- € 100 für natürliche Personen

Rabattierte Teilnahme an Gattungsmarketing

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten einen Rabatt von bis zu 20% auf Gattungsmarketingmaßnahmen wie z.B. die Veröffentlichung von DOOH-Guides in Zusammenarbeit mit den großen Branchenpublikationen (wie Horizont und W&V) oder DOOH Roadshows.

Rabattierte Zählungen & Beratungsleistungen

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten individuelle Zählungen & Analysen aus der „Public & Private Screens 2016/2017“ Studie und allgemeine Beratungsleistungen zu Marktforschungsthemen zu rabattierten Stundensätzen:

	Individuelle Zählungen & Analysen Public & Private Screens 2016/2017 (je angefangene Stunde)	Allgemeine Beratungsleistungen zu Marktforschungsthemen (je angefangene Stunde)
Stundensatz	€ 100,00	€ 187,50
Rabattierter Stundensatz DMI Teilnehmer	€ 80,00	€ 150,00

Rabattierte Lizenzen Datenbank DOOHRY

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten rabattierte Zugangslizenzen für die Nutzung der Standortdatenbank DOOHRY des Digital Media Institute:

	Zugang zur Pflege von Stammdaten	
	Basispreis (monatlich)	Preis pro DOOH Netz (monatlich)
DOOHRY Self Service ¹⁾ Nichtteilnehmer	€ 300,00	€ 50,00
DOOHRY Self Service ¹⁾ DMI Teilnehmer	€ 200,00	€ 25,00
DOOHRY Managed Service ²⁾ Nichtteilnehmer	€ 400,00	€ 100,00
DOOHRY Managed Service ²⁾ DMI Teilnehmer	€ 300,00	€ 75,00
	Basispreis (monatlich)	Preis pro DOOH Standort (monatlich)
DOOHRY Mini ^{2) 3)} Nichtteilnehmer	€ 100,00	€ 10,00
DOOHRY Mini ^{2) 3)} DMI Teilnehmer	€ 100,00	€ 10,00

¹⁾ Datenpflege durch den Doohry Lizenznehmer. Lizenznehmer erhält dazu einen Online Zugang zur Doohry Standortdatenbank.

²⁾ Datenpflege durch das DMI. Lizenznehmer stellt dem DMI Daten in einem Standardformat (Excel, CSV, XML) zur Verfügung.

³⁾ Netze mit weniger als 25 Standorten.

Zuganz zur Nutzung von Stammdaten			
Lizenzmodell "Standard" Preis pro Unternehmen (monatlich)			
DOOHRY Rest Service Nichtteilnehmer	€ 300,00		
DOOHRY Rest Service DMI Teilnehmer	€ 200,00		
Lizenzmodell "Programmatic" Preis pro Transaktion (d.h. automatisierter Anfrage)			
	Einzelne Standort-IDs (Stammdaten zu Einzelstandorten)	Daten Gesamtnetz (keine Informationen zu Einzelstandorten)	Verdichtete Daten Gruppe von Standorten (verdichtete Informationen zu Einzelstandorten)
Level I Adresse, Koordinaten, Leistungswerte (Kontakte)	€ 0,10	€ 0,10	€ 0,20
Level II plus: Zielgruppendaten (Demografie, Interessen)	€ 0,12	€ 0,12	€ 0,24
Level III plus: Zielgruppendaten (Mediennutzung)	€ 0,15	€ 0,15	€ 0,30
Level IV plus: Trackingdaten Smartphones	€ 0,20	€ 0,20	€ 0,40
Level V plus: Real-Time Daten aus Beacons, Wifi, o.Ä.	€ 0,25	€ 0,25	€ 0,50

Nutzungsbedingungen für die Online-Datenbank DOOHRY

Stand: 21.12.2016

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Digital Media Institute (im Folgenden: „DMI“) und seinen Erfüllungsgehilfen (insbesondere Entwickler der Datenbank: Fa. Select It, Von Werth Str. 6, Köln) bereitgestellten Datenbankdienste. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich, d.h. es wird vorsorglich etwaigen Nutzungsbedingungen / AGB des Nutzers und/oder Gegenbestätigungen ausdrücklich widersprochen.

Die Datenbank wird von Anbietern von Digital Out of Home Werbeflächen (Eigentümer von Medien und Vermarkter, im Folgenden: „Anbieter“) wie auch von den Käufern von Digital Out of Home Werbeflächen (insbesondere: Mediaagenturen, Werbungtreibende, Webshops, Elektronische Marktplätze bzw. Handelsplattformen, im Folgenden: „Abnehmer“) genutzt.

Den Abnehmern werden die Datenbankdienste im Rahmen von drei unterschiedlichen Lizenzmodellen angeboten:

Im Lizenzmodell „Testzugang“ sind die angebotenen Datenbankdienste nur Testzwecke bestimmt. Die kommerzielle Nutzung - auch für interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierender Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers - ist ausgeschlossen.

Im Lizenzmodell „Standard“ sind die angebotenen Datenbankdienste nur für den Eigenbedarf des Abnehmers, d.h. die interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierender Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers bestimmt.

Im Lizenzmodell „Programmatic“ können die Datenbankdienste auch für die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes genutzt werden, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Im Lizenzmodell „Programmatic“ können die Datenbankdienste auch für die automatisierte Aussteuerung von Werbemitteln („Ad-serving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools) genutzt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das DMI stellt dem Nutzer den Zugriff auf seine öffentlich zugängliche Datenbank „DOOHRY DB“ über das Internet oder andere Netze zur Verfügung. Beschreibungen der Datenbank stellt das DMI online zum Abruf zur Verfügung. Änderungen im Datenbankangebot und bei den Suchmöglichkeiten innerhalb einer Datenbank bleiben vorbehalten. Die Nutzer werden darüber rechtzeitig informiert.

(2) Die Datenbank „DOOHRY DB“ enthält Stammdaten zu Digital Out of Home Werbeträgern, welche von den Abnehmern z.B. für die Planung von Kampagnen genutzt werden. Die Daten werden von den Anbietern selbstständig in die Datenbank eingepflegt. Das DMI stellt mit der Datenbank „DOOHRY DB“ die technische Plattform für den Austausch der Daten zur Verfügung.

(3) Mit der Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ verpflichtet sich der Anbieter, die Daten für seine Digital Out of Home Werbeträger korrekt in die Datenbank einzutragen und jegliche Falschangaben zu unterlassen. Der Anbieter wird nur solche Digital Out of Home Werbeträger in die Datenbank „DOOHRY DB“ eintragen und als aktiv markieren, welche installiert und in Betrieb und für Werbebuchungen verfügbar sind. Dies bedeutet, dass Werbeträger, welche (temporär) abgebaut oder noch nicht aufgebaut als inaktiv zu markieren sind; dies gilt nicht für Werbeträger, welche zeitweilig ausgebucht sind.

(4) Der Anbieter stellt Daten zu den von ihm angebotenen Digital Out of Home Werbeflächen in der Datenbank „DOOHRY DB“ zur Nutzung durch die Abnehmer zur Verfügung. Das DMI verwaltet diese Daten treuhänderisch für die teilnehmenden Anbieter. Das DMI darf die Nutzungsrechte an den Daten in dem Umfang weitergeben, wie sie ihm von den Anbietern eingeräumt werden. Dies kann bedeuten, dass einzelne Anbieter ihre jeweiligen Daten nur einem eingeschränkten Kreis von Abnehmern zur Verfügung stellen wollen. Der Anbieter überträgt dem DMI nur für diesen eingeschränkten Kreis von Abnehmern die Nutzungsrechte an den von ihm in die Standortdatenbank „DOOHRY DB“ eingestellten Daten. Wenn ein Anbieter einzelne Abnehmer für die von ihm zur Verfügung gestellten Daten nachträglich sperrt oder einzelne Daten aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernt, so erlischt das Nutzungsrecht des DMI wie auch des jeweiligen Abnehmers an diesen Daten. Der durch den Anbieter freigegebene Abnehmerkreis lässt sich in der Datenbank „DOOHRY DB“ durch den Anbieter selbst festlegen. Der Anbieter trägt daher selbst die Verantwortung für die erstmalige Festlegung und die regelmäßige Überprüfung des für seine Daten freigegebenen Abnehmerkreises.

(5) Erlischt das Nutzungsrecht an einzelnen oder allen Daten, die zuvor in der Datenbank „DOOHRY DB“ zur Verfügung gestellt wurden, so sind sowohl das DMI als auch die Abnehmer verpflichtet, eventuell vorhandene temporäre Kopien dieser Daten im Sinne von § 5 Abs. 2 unverzüglich zu löschen und die Nutzung dieser Daten unverzüglich einzustellen.

(6) Vorausschbare Unterbrechungen seines Datenbankbetriebs gibt das DMI rechtzeitig bekannt.

§ 2 Zugriffsberechtigung

Zum Nachweis seiner Zugriffsberechtigung erhält der Nutzer eine Nutzerkennung und ein geheimzuhaltendes, nicht selbst abänderbares Passwort. Für den Schutz seiner Zugriffsberechtigung trägt der Nutzer für seinen Systembereich selbst Sorge. Dies gilt auch für die von ihm genutzten Übertragungsleitungen Dritter.

§ 3 Rechte an der Datenbank

Die Datenbank, auf die das DMI dem Nutzer Zugriff gewährt, ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem DMI vorbehalten. Der Nutzer erwirbt eine Nutzungsberechtigung nur in dem in § 5 bestimmten Umfang.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Die kostenpflichtige Nutzung der Datenbank erfolgt durch Einräumung einer Zugriffsberechtigung für den Nutzer gegen Zahlung einer regelmäßigen Lizenzgebühr. Während der Laufzeit der Lizenz ist dem Nutzer die Nutzung der Datenbankdienste im Rahmen des jeweils vereinbarten Lizenzmodells jederzeit möglich.

(2) Der Vertragsschluss über die Nutzung im Rahmen der einzelnen Lizenzmodelle erfolgt über wechselseitige Erklärungen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder über die Online-Maske auf der Internetseite des DMI oder über das erstmalige Login mittels Nutzerkennung.

(3) Bestellt der Nutzer die Nutzung der Datenbank, d.h. die Lizenz über die Internetseite oder mittels des Antragsformulars des DMI, erfolgt der Vertragsschluss, wenn dem Nutzer die Bestätigung über die Einrichtung der lizenzierten Dienstleistung(en) und/oder die Nutzerkennung zur Datenbank von DMI übermittelt wird. Die Übermittlung erfolgt spätestens binnen 5 Werktagen nach Abgabe der Bestellung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Die elektronische Bestätigung, die der Lizenznehmer nach Abgabe einer Online-Bestellung automatisiert durch Anzeige auf dem Bildschirm oder per E-Mail erhält, stellt lediglich eine Empfangsbestätigung, nicht jedoch die Annahme der Bestellung dar.

(4) Bei formlosen Bestellungen des Nutzers per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail, erfolgt der Vertragsschluss mit Zugang einer Bestellbestätigung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Die Nutzungsbedingungen werden dieser Bestellbestätigung nochmals beigefügt.

§ 5 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Dem Nutzer wird für die Dauer des Vertrags ein einfaches Nutzungsrecht in dem hier ausdrücklich genannten Umfang eingeräumt. Jede über den Umfang dieser Nutzungsrechtseinräumung hinausgehende Nutzung der Datenbank oder von Teilen davon, insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Weitergabe ist unzulässig, es sei denn, sie ist gesetzlich oder durch gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem DMI und dem Nutzer (z.B. im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“) gestattet. Der Nutzer wird sicherstellen, dass weder Dritte, noch Mitarbeiter oder Vertragspartner des Nutzers gegen das Verbot verstoßen.

(2) Der Abnehmer darf die aus den Datenbank abgerufenen Ergebnisse nur für Zwecke seiner aktuellen Recherchen, Kampagnenplanungen und Angebotserstellungen verwenden. Weitergehende Nutzungen sind ausschließlich im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ zulässig. Eine vorübergehende Speicherung oder die vorübergehende Überführung in eine eigene Datenbank des Abnehmers ist im Lizenzmodell „Standard“ zulässig, im Lizenzmodell „Programmatic“ und „Testzugang“ unzulässig.

(3) Für den Fall, dass das DMI oder ein Anbieter Daten aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernen oder für die Nutzung durch einen oder alle Abnehmer sperren, so erlischt das Nutzungsrecht des betroffenen Abnehmerkreises an diesen Daten. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Nutzung der aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernten oder gesperrten Daten in diesem Fall unverzüglich einzustellen und eventuell vorübergehend gespeicherte Daten unverzüglich zu löschen. Dazu trifft der Abnehmer technische Vorkehrungen, die es ihm erlauben, die aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernten Daten in dem von ihm vorübergehend gespeicherten Datenbestand zu identifizieren und daraus zu entfernen. Dies kann z.B. eine regelmäßige tägliche oder wöchentliche Synchronisierung des vorübergehend gespeicherten Datenbestandes mit der Datenbank „DOOHRY DB“ sein oder ein regelmäßiges tägliches oder wöchentliches Überschreiben des vorübergehend gespeicherten Datenbestandes mit den aktuellen Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“.

(4) Im Rahmen des Lizenzmodells „Testzugang“ sind die angebotenen Datenbankdienste ausschließlich für Testzwecke bestimmt. Eine Recherche für Kunden des Abnehmers und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierende Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers sind ausgeschlossen. Ebenso ist jede darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung der Dienste, gleichgültig in welcher Form, unzulässig. Unzulässig ist insbesondere der Verkauf der Daten oder die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Unzulässig ist auch die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für jegliche Art automatisierter Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools).

(5) Im Rahmen des Lizenzmodells „Standard“ sind die angebotenen Datenbankdienste sind nur für den Eigenbedarf des Abnehmers, d.h. die interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierende Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers bestimmt. Jede darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung der Dienste, gleichgültig in welcher Form, ist vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender schriftlicher Vereinbarung unzulässig. Unzulässig ist insbesondere der Verkauf der Daten oder die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Unzulässig ist auch die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für jegliche Art automatisierter Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools).

(6) Im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ ist die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes des Anbieters sowie die automatisierte Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für

öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools) möglich.

(7) Im Rahmen des Lizenzmodells „Testzugang“ darf der Abnehmer keine Vervielfältigungen der Datenbestände vornehmen.

(8) Im Rahmen des Lizenzmodells „Standard“ darf der Abnehmer Vervielfältigungen von kleinen Teilen der Datenbestände vornehmen zum eigenen Gebrauch, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Dies kann z.B. auch die Anfertigung von Kundenpräsentation betreffen; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben. Ferner ist eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch in Schulungen und für die nicht-gewerblicher Aus- und Weiterbildung erlaubt; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben.

(9) Im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ darf der Abnehmer Vervielfältigungen der Datenbestände vornehmen, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Dies kann z.B. die Ausgestaltung eigener öffentlicher Informationsangebote, Webshops oder elektronischer Marktplätze betreffen; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben. Ferner ist eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch in Schulungen und für die nichtgewerblicher Aus- und Weiterbildung erlaubt; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben.

§ 6 Abrechnung

(1) Die Tarife für die Nutzung der Datenbank ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. dem Leistungsverzeichnis des DMI, die auch online zur Verfügung steht. Das DMI berechnet dem Nutzer monatlich die in diesen Preislisten angegebene Lizenzgebühr im Rahmen des vom Nutzer gewählten Lizenzmodelles zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist die Zahlung beim DMI innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum nicht eingegangen, so ist das DMI berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

(3) Kommt der Nutzer mit dem Ausgleich zweier aufeinander folgenden Abrechnungsperioden in Verzug, ist das DMI berechtigt, den Zugriff des Nutzers auf die Datenbank bis zum vollständigen Ausgleich der Rechnungen zu sperren.

§ 7 Einstehen für Pflichtverletzungen

(1) Das DMI stellt dem Markt eine technische Plattform zur Verfügung, welche von den Anbietern mit Daten befüllt wird, welche wiederum von den Abnehmern für die in § 1 und § 5 beschriebenen Zwecke verwendet werden können. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten hat der jeweilige Anbieter Sorge zu tragen. Das DMI wird regelmäßige stichprobenartige Überprüfungen der Datenbestände vornehmen und die Anbieter dazu anhalten, die Aktualität und Richtigkeit der Daten sicherzustellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten. Eine diesbezügliche Haftung des DMI gegenüber den Abnehmern ist insofern ausgeschlossen.

(2) Das DMI verpflichtet die Abnehmer, die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten nur für die in §1 und § 5 beschriebenen vertragskonformen Zwecke zu verwenden. Weiterhin verpflichtet das DMI die Abnehmer, Datenbestände unverzüglich zu löschen, sobald das Nutzungsrecht für diese Datenbestände erlischt. Das DMI wird die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Abnehmer - sofern dies technisch und rechtlich möglich ist - stichprobenartig überprüfen.

(3) Das DMI übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Nutzer beabsichtigten Zwecke geeignet sind.

(4) Das DMI und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für technische Störungen, die ihre Ursache nicht in ihrem Verantwortungsbereich haben, ferner nicht für Schäden, die auf höherer Gewalt beruhen. Gleiches gilt für etwaige Schäden, die sich aus der fehlerhaften Weiterverarbeitung der abgerufenen Informationen durch den Nutzer oder die missbräuchliche Verwendung seiner

Nutzerkennung durch Dritte oder aus der Fehl-funktion der vom Nutzer genutzten Telekommunikationseinrichtung ergeben.

(5) Im Übrigen haften das DMI und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsverletzung

(1) Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die Bestimmungen des § 5 dieser Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Urheberrechtsregelungen ist das DMI berechtigt, den Zugriff auf die Datenbank fristlos zu sperren. Gleiches gilt in Fällen des § 6 Absatz (3).

(2) Bei einem Verstoß des Anbieters gegen die Bestimmungen des § 1 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen - insbesondere bei wiederholtem Eintragen offensichtlich falscher Standortdaten oder nicht existierender Werbeträger seitens des Anbieters - ist das DMI berechtigt, den Zugriff auf die Datenbank fristlos zu sperren.

(3) Weitergehende Schadensersatzansprüche des DMI aus der Vertragsverletzung des Nutzers bleiben unberührt.

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Der Abnehmer der Daten verpflichtet sich, alle in der Datenbank zur Verfügung gestellten Daten und Funktionalitäten unbefristet streng vertraulich zu behandeln, nur im Rahmen der Vertragsbeziehung zu nutzen, und sie - soweit nicht zur Erreichung des Einzelvertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben noch zu verwerten. Insbesondere wird er Informationen über diese Daten und Funktionalitäten weder schriftlich noch mündlich veröffentlichen. Diese Verpflichtung besteht auch für seine Erfüllungsgehilfen.

(2) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DMI darf der Abnehmer keine Informationen über Daten und Funktionalitäten gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn, dies ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, oder ein gerichtlicher oder behördlicher Beschluss sieht eine solche Offenlegung vor und der Abnehmer hat - soweit dies möglich gewesen ist - das DMI sofort schriftlich über eine derartige Verpflichtung informiert.

(3) Der Nutzer der Datenbank wird gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass seine Daten im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags gespeichert und verarbeitet werden.

(4) Rechercheaufträge und Nutzungsprofile des Nutzers werden vom DMI vertraulich behandelt.

§ 10 Vertragsdauer und Beendigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Bestätigung des Online-Antrags und Erteilung der Zugriffsberechtigung durch Vergabe der Nutzerkennung in Kraft.

(2) Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag kann jeweils zum Ende eines Kalenderquartals mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen schriftlich oder per E Mail gekündigt werden. Die Zugriffsberechtigung des Nutzers wird zum Kündigungszeitpunkt gelöscht.

(3) Wird eine Nutzerkennung ein Jahr nicht genutzt, so kann das DMI diese ohne weitere Nachricht sperren oder löschen.

§ 11 Rechteübertragung

Der Nutzer ist nicht berechtigt, einzelne oder die gesamten Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem DMI ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DMI auf Dritte zu übertragen.

§ 12 Schriftform

Abschluss, Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrags sowie des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch einfach signierte E-Mails gewahrt.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem DMI gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand München vereinbart, sofern beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

(3) Falls einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein sollten, oder diese Nutzungsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle dieser unwirksamen Bestimmungen auf die Aufnahme derjenigen wirksamen Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen hinzuwirken, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am meisten entspricht.